

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Schönau Robert Putz Bachhamer Str. 22 84337 Schönau Telefon: +49 8726 9688-0 E-Mail: gemeinde@schoenau.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Arbeits- und Gesundheitsschutz 2) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 3) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 4) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung 5) Kleinanzeigenauftrag 6) Öffentlichkeitsarbeit 7) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 8) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens 9) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 10) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen 11) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 12) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur 13) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen und Sporthallen 14) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 15) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 16) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen 17) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts 18) Zusammenarbeit mit allen Feuerwehrvereinen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ArbSchG zu 1 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 4, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15 ▪ BayFwG, BayKSG zu 3 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 4, 5, 9, 11, 13, 14 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 4, 6, 9, 11, 13, 14 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 4, 8, 9, 11, 13, 14 ▪ GO zu 4, 9, 10, 11, 14, 16

- BauGB zu 4, 17
- BayPrG zu 6
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 7
- §§ 12 - 22 GVGEG, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 8
- BayNatSchG zu 9
- BGB zu 9, 11, 13
- VOL, VOB zu 11
- BayWoBindG zu 13
- Ortsrecht, GeschO zu 14
- Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 16
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) zu 18

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Führungskräfte der Hilfsorganisationen, Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 1, 3
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 4
- Druckerei zu 5
- Leser des Amtsblattes zu 6
- Mitglieder des Gemeinderates zu 7, 11, 17
- Landgericht zu 7
- Vermessungsamt zu 7, 9
- Gerichte, Sachverständige zu 8, 15
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 8
- Notare zu 9, 15, 17
- Grundbuchamt zu 9
- Partnergemeinden, Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung) zu 10
- Gema, Künstlersozialkasse zu 10
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 14
- Vertragspartner, Rechtsanwälte zu 15
- Amtsgericht zu 17
- Feuerwehrvereine, Dachorganisationen zu 18

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Die Seiten sind weltweit einsehbar zu 6

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 1
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 2
- Spätestens nach 30 Jahren zu 3
- Keine zu 4, 9
- Aufbewahrungspflicht der Rechnungen für 6 bzw. 10 Jahre nach Abgabenordnung (AO) zu 5
- Unterlagen in Papier: nach 5 Jahren, Amtsblatt 30 Jahre (vorbeh. Art. 6 BayArchivG) zu 6
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 7
- 10 Jahre zu 8, 18
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung, Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 10
- Nie zu 11
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 12
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 12
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 13
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 14, 16
- Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 14
- Bis zu 30 Jahre zu 15
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 17

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.